

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dobzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Bömergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 722 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8 Stk. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die vierteljährliche Beilage oder deren
Raum 15 Pf., im Restbezug 30 Pf. Ganz, halbe, dritte und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen halber Raum.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 120.

Samstag, den 10. Oktober 1914.

14. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Uebung der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Mitglieder der „Freiw. Feuerwehr“
einschl. der für die Dauer des Krieges zur
Verstärkung der Wehr bestimmten ehema-
ligen aktiven Mitglieder und Angehörige
der Pflichtfeuerwehr, werden zu einer Uebung
auf:

Sonntag, den 11. Oktober c.,
vormittags 7 1/2 Uhr,

beordert. Sammelplatz: Rathaushof.

Dobzheim, den 7. Oktober 1914

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Standesamt.

Die Bürostunden des Standesamts werden
von Montag, den 12. d. Mts. ab, bis auf Weiteres
auf nachmittags von 6 bis 7 Uhr verlegt.

Dobzheim, den 7. Oktober 1914.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Nach Schluß der Ferien beginnt der Unterricht
wieder am

Donnerstag, den 15. Oktober c., abends 5 Uhr
in der Schule an der Neugasse. Sämtliche Schul-
pflichtige Arbeiter, auch die z. Bt. arbeitslosen,
haben bei Vermeidung der Bestrafung zum Unter-
richt zu erscheinen.

Dobzheim, 8. Oktober 1914.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gebäudeeigentümer im hiesigen Ge-
meindebezirk, welche die Eingehung neuer Ver-
sicherungen bei der Nass. Brandversicherungsanstalt
oder die Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung
bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1914
ab bezwecken, wollen ihre diesbezüglichen Anträge
alsbald, spätestens jedoch bis 20. d. Mts. auf dem
Bürgermeisteramt während den Dienststunden, vor-
mittags von 9—1 Uhr anmelden.

Dobzheim, den 3. Oktober 1914.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Verfuchung.

Erzählung nach dem Leben von Anna Ruland.
(Nachdruck verboten)

1.

Es war ein trüber Novembertag. Gleich
schweren grauen Schleiern senkten sich die Nebel
immer dichter und dichter auf die alte Hanfsstadt.
Jetzt, bei einbrechender Dämmerung waren deren
Schönheiten und Häßlichkeiten gleichmäßig verhüllt.
Die sonst so belebten Straßen wurden stiller.
Eifertig bemühten sich die Passanten, der feuchten
Luft und dem schlüpferigen Pflaster enttrinnend,
ihrem Ziel entgegen.

Die naßkalte Atmosphäre machte sich immer
unangenehmer bemerkbar. Endlich schien auch
der große, kräftig gebaute Mann, der langsam
zwischen den hastenden Menschen dahinschritt,
darauf zu achten, daß nasses, kaltes Wetter war.
Fröstelnd zog er den Rockkragen höher, blieb unter
den Arkaden stehen und umfaßte die schlanke Ge-
stalt seiner jugendlichen Begleiterin mit sorgendem
und zärtlichem Blick. Diese schien von einem
schweren Kummer bedrückt. Achlos auf alles
Aeußere, schaute sie, in tiefes Sinnen verloren, in
das leise rieselnde Wasser zu ihren Füßen. Einige
Augenblicke betrachtete der Mann das junge, etwa
zweiundzwanzigjährige Mädchen schweigend. Im-
mer deutlicher malte sich Staunen, gemischt mit

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortgesetzt:

Weizen, Roggen, Hafer, Heu — auch Kleehheu
2. Schnitt — und Roggenstroh, Handdrusch
und Maschinendrusch.

Einkieferungen können zu den jeweiligen Tages-
preisen — ohne vorherige Anfrage — täglich statt-
finden.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 7. Oktober 1914.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betr.: Zahlungsverpflichtungen und Zahlungs-
erleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer
noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krie-
ges befreie von eingegangenen rechtlichen Verbind-
lichkeiten. Dem ist nicht so. Bestehende Verträge
aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht
aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur
Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der
Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und auch
ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals
gegenüber den Angestellten grundsätzlich durch den
Kriegsausbruch nicht gegeben ist. Ein allgemeines
Moralorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht
und Schuldigkeit eines jeden, in einer Zeit, in der
von den Meisten so große Opfer verlangt werden,
seinen Verbindlichkeiten, soweit er es irgend kann,
unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil einer
weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens vor-
zubeugen. Die säumigen Schuldner, die wohl in
der Lage wären, zu zahlen, sich ihren rechtlichen
Verpflichtungen aber böswillig entziehen wollen,
werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur
Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch ent-
stehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Ver-
trages infolge des Krieges eine absolute Unmög-
lichkeit geworden ist, eine völlige Geschäftsein-
stellung durch Krieg herbeigeführt ist, kann eine
Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige
Kündigung rechtlich in Frage kommen. Um die
Beteiligten aber vor unliebsamen Enttäuschungen
zu bewahren und gerade in jetziger Zeit besonders

schädliche, zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden,
wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen
friedlich mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indessen jemand durch den Krieg in
unverschuldete Notlage geraten und tatsächlich zur-
zeit außerstande ist, seinen Verpflichtungen in vollem
Umfange nachzukommen, ist es die vaterländische
Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berück-
sichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren.
Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffe-
nen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst
des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nach-
stehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen
während des Krieges erlassenen besonderen Bestim-
mungen bedarf:

1. Wegen alle zur Fahne Einberufenen ist, so-
weit sie nicht durch einen Prozeßbevollmächtigten
vertreten sind, die Durchführung eines Zivilpro-
zesses unzulässig. Das Verfahren wird für die
Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind
Zwangsvollstreckungen und Konkurse auf Antrag
eines Gläubigers gegen solche Personen, von ein-
zelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Ge-
setz betr. den Schutz der infolge des Krieges an
Wahrenehmung ihrer Rechte behinderten Personen
vom 4. August 1914 (Reichs-Ges. Bl. S. 388).

2. Die zurückgebliebenen in eine Notlage ge-
ratenen Personen sind durch folgende Anordnungen
des Bundesrats geschützt:

a) das Gericht kann dem Schuldner, der sich in
wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem
Ermeßen auf Antrag für die vor dem 31. Juli
d. J. entstandenen Schulden eine Zahlungs-
frist von drei Monaten gewähren, jedoch also
Zwangsvollstreckungen zur Beitreibung der
Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen
werden dürfen. Der Antrag braucht nicht erst
im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei
Gericht gestellt werden. Selbstverständlich bleibt
es dem Schuldner unbenommen, vorher zu
zahlen, sobald sich seine Lage gebessert hat.
(Bekanntmachung über die gerichtliche Be-
willigung von Zahlungsfristen vom 7. August
1914 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 359).

b) da indessen vielfach durch Gesetz oder Vertrag
an die nicht pünktliche Zahlung noch ander-
weite, für den Schuldner in der jetzigen Zeit

„Der Arzt hat gesprochen, da gibt's keine
Widerrede.“

„Ich muß doch nach Hause,“ wagte sie einzu-
wenden.

„Ja, in einer Stunde, früher nicht. Papa ist
verforgt und froh, daß ich sein Töchterchen, „Seine
Perle“, letzte er mit zultimmender Verbeugung
hinzu, „etwas spazieren geführt habe und nun auf
freundlichere Gedanken bringen will. Soll denn
der Sonnenstrahl ihm heute nicht goldig lachend
seinen Abendkuß geben?“

Schmerzlich sah sie ihn an und sagte leuzend:
„Ach, wenn ich nur beruhigt wäre, daß der
Vater bald wieder gesund würde.“

„Hier sind wir schon am Ziel. Drinnen bei
Licht, Wärme, Palmen und Wein steh' ich Rede;
also bitte!“

„Er öffnete die Tür, und es blieb ihr keine
Wahl, als einzutreten.“

Welches veränderte Bild! Draußen die kleberige
Feuchtigkeit, die sich schwer auf die Kleider legte,
frühe, kalte Luft, drängende, stoßende Menschen,
lärmendes Wagengerassel, das grelle Läuten der
Straßenbahn, die häßlichen Töne der Dampfer-
pfeifen, das unheimliche Cuten des Nebelhorns,
das in kurzen Pausen vom Hafen herüberklang
und jedesmal wie der Verkünder nahenden Unheils
in die geängstigte Seele des Mädchens schnitt. Hier
im Wintergarten angenehme Wärme, weiche Teppiche

einer ärgerlichen Regung auf seinen etwas derben,
aber geistreichen Zügen.

Mit plötzlichem Entschluß ergriff er sanft ihren
Arm und sagte in warmem Tone:

„Herzenskind, wir müssen gehen, es ist zu ab-
scheuliches Wetter.“

Ehe er noch vollendet hatte, fuhr sie auf,
faßte hastig seine beiden Hände und hob die trän-
enden Augen sehend zu ihm empor:

„Lieber Herr Doktor, seien Sie ehrlich: Wird
mein Vater wieder gesund werden?“

„Aber, Fräulein Erna, darüber zu sprechen,
ist doch nicht hier der Ort.“

„Ach, mein Gott, Herr Doktor, sagen Sie nur
ja oder nein,“ bat sie fast schluchzend.

Galant ihre Hand durch seinen Arm ziehend,
schnitt er jede weitere Erörterung mit den Worten ab:

„Kommen Sie, in dieser Erregung dürfen Sie
mir nicht nach Hause. Wir wollen in den Winter-
garten gehen, und trinken dort einen heißen Grog,
um uns eine etwaige Erkältung vom Halse zu
schaffen,“ und — sich dichter zu ihr beugend —
fuhr er fort, „und um das betriebe Seelchen et-
was zu erheitern.“

„Aber Doktor —“ Sie machte den Versuch,
ihm ihren Arm zu entziehen, es war aber vergeblich.

Zärtlich lächelnd sah er in das bleiche, kum-
mervolle Gesicht des jungen Mädchens und sagte
dann:

drückende Folgen geknüpft sind, so ist dem Gericht weiter die Befugnis erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schutzes bedarf und ihn verdient, auszuschließen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzinsraten im Rückstande bleibt, zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Räumungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzinses abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August 1914 (R. G. Bl. S. 377).

- c) Um den vollen Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Dessenfalls Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August 1914 (R. G. Bl. S. 363).
- d) Die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regressrechts aus einem Scheck bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert worden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldner ohne Beeinträchtigung ihres Wechselrechts 30 Tage Zahlungsanspruch zu geben. (Bekanntmachung, betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts vom 6. August 1914 (R. G. Bl. S. 357) und Bekanntmachung betreffend die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und scheckrechtliche Handlungen vom 7. August 1914 (R. G. Bl. S. 361).
- e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli d. J. entstanden sind, dürfen vor dem 31. Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben vom 7. August 1914 (R. G. Bl. S. 360).
- f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande ausgestellt worden und im Inlande zahlbar sind, um 3 Monate hinausgeschoben, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. J. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel vom 10. August 1914 (R. G. Bl. S. 368).

Durch verständnisvolle Befolgung vorstehender Grundsätze werden die unvermeidlichen Härten der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Der Regierungs-Präsident:
Dr. von Meißner.

Wird veröffentlicht.

Döbheim, den 7. Oktober 1914.

Der Bürgermeister:
Sport horst.

elektrisches Licht aus farbigen Blumen strahlend, der hohe, weite Raum voll tropischer Pflanzen, dazwischen künstliche Tropfsteingrotten, Palmengruppen, reizende Nischen voll lauschiger Plätzchen, inmitten ein großes Bassin, eingefast von herrlichen Blumen, ein Springbrunnen, dessen leises Plätschern angenehm eintönig die Nerven beruhigte.
(Fortsetzung folgt.)

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zukunftsmusik in Versen.)

Indianer, Cherokee, — Feuerländer, Singaleesen, — Requinias Menschenfresser — aus Australiens Gewässer, — Negervölker aller Arten, — Kaffeevögel mit Rosenkornen, — Hottentotten, Nongomohren, — Estimos, am Pol geboren, — Romischadalen, trangetränkte, — durch das Eismeer hergeleitete — Birma-, Chi- und sonst'ge „nosen“, — die noch nicht dabei gewesen — und daheim noch Würmer braten —
— England hat noch viel „Soldaten“, — hat noch längst nicht ausgepien — allen Schwup

Im Kampf gegen die Russen.

Die Kriegslage in Nordfrankreich gipfelt immer noch in dem erbitterten Ringen der beiden Schlachtfrenten, wobei der rechte Flügel der deutschen Truppen seine Ausläufer in nordwestlicher Richtung beträchtlich hat verlängern müssen, um die unablässigen Umfassungsversuche der Franzosen zu vereiteln und seine Rückenstellung zur belgischen Grenze festzuhalten. Die französischen Angriffsbewegungen sind hierbei so weit vorgeschoben, daß die nimmer ruhenden deutschen Offensivstöße die Geschlossenheit der feindlichen Schlachtlinie mit günstigeren Aussichten zu durchbrechen drohen. Die Entscheidung wird auch hier wie in Belgien vor Antwerpen nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Inzwischen haben wir im Feldzug gegen die Russen erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Die mit großer Heeresmacht in das Gouvernement Suwalki vorrückenden Russen sind bei Augustow zum Teil bereits geschlagen, und wir sind im Begriff, die anderen Heeresreste des Feindes gleichfalls zurückzuwerfen.

Die Operationen gegen die Russen im Süden von Rußisch-Polen und in Galizien, woselbst jetzt die deutschen mit den österreichisch-ungarischen Truppen in treuer Waffengemeinschaft dem Feinde zu Leibe gehen, werden wirksam fortgesetzt. In Polen sind die Russen aus ihren besetzten Stellungen westlich der Weichsel vertrieben worden. Anshein wird nunmehr der völlige Rückzug der Russen über die Weichsel erfolgen müssen. Ferner haben die in die Karpaten eingedrungenen russischen Kolonnen sich eine schwere Niederlage geholt, die für das Verbleiben der Russen auf galizischem Boden entscheidende Bedeutung haben könnte. Die Absicht der Russen, durch einen Vorstoß nach Süden gegen die Pässe der Waldkarpaten nach Ungarn durchzubrechen, wurden mit großen Verlusten für die Angreifer zurückgewiesen und ist gänzlich fehlgeschlagen. Rosatenschwärme überschwemmten zwei Tage lang die ungarischen Gefilde, konnten aber den starken aus Oberungarn herbeieilenden Sondertruppen nicht standhalten und sich schleunigst zurückziehen, ebenso von den Passhöhen. Heftige Kämpfe sind auch bei den übrigen Pässen im Gange, wobei außer den österreichisch-ungarischen Truppen deutsche Streitkräfte und 2000 Mann der polnischen Legion beteiligt sind. Ueberall verfolgt, werden die Russen haufenweise ausgerieben. Das ungarische Gebiet wird von der moskowitzischen Invasion in kürzester Frist völlig befreit sein.

Vom Kriegsschauplatz.

Tages-Bericht.

Großes Hauptquartier, 9. Okt., abends. Heute Vormittag sind mehrere Forts der inneren Befestigungslinie von Antwerpen gefallen. Die Stadt befindet sich seit heute nachmittag in deutschem Besitz. Der Kommandant und die Besatzung haben den Festungsbereich verlassen. Nur einzelne Forts sind noch vom Feinde besetzt. Der Besitz von Antwerpen ist dadurch nicht beeinträchtigt.

Letzter Tages-Bericht.

Großes Hauptquartier, 10. Okt., 10 Uhr vorm. (Amtlich.) Die Landbefestigungen von Antwerpen einschließlich sämtlicher Forts befinden sich in deutschem Besitz.

Die englischen Herren.

Die Engländer haben die Stadt Antwerpen beherrscht. Das englische Hilfskorps, das den Belgiern Unterstützung bringen sollte, wird der Stadt immer mehr zum Verhängnis. Die Festung

der Kolonien, — den es jetzt, von Rot bedrückt, — mit dem Namen „Mensch“ beglückt. — Und wenn allen diesen Horden — erst der Atem kurz geworden, — rückt das „stolze“ England dann — sicherlich mit Affen an. — Ein Armeekorps Drang Utangs — sieht Herr Edward Grey im Geist — schon auf Frankreichs Boden landen, — wo man sie begeistert preist, — und was Schadel's, läßt man diese — schließlich noch auf Deutschland los, — denn ob Briten oder Affen, — ist der Unterschied so groß? — Lange kann es nicht mehr währen, — bis wir aus der Zeitung hören, — daß in England, notgedrängt, — man das Ungeziefer jängt. — Grey und Ritchener, die Braven, — finden Ruhe erst zum Schlafen, — wenn die Läuse und die Wanzen — auch nach Englands Pfefe tanzen.

Walter-Walter.

Für uns!

Fern, ferne im Osten da gähnt ein Grab;
Da senkt man zu tausend die Toten hinab
Für uns!

steht unter dem Zwang der „Helfer“. Neue Truppen mit schwerem englischen und französischen Geschütz sind in Antwerpen eingezogen und haben sich im Schatten der Stadtmauern und im schwachen Schutz der inneren Umwallung vergraben. Belgien ist völlig gelähmt. Eine neue Meldung sagt, König Albert habe die Festung vor der Beschießung der Stadt übergeben wollen. Die Engländer hätten aber keinen Willen gebrochen. Das ist nicht unwahrscheinlich. Wenn dies so wäre, dann hätte der König freilich wenig Veranlassung gehabt, noch länger dem furchtbaren Schauspiel aus der Nähe zuzusehen. Aber wer hätte ihn ernstlich hindern können, die Uebergabe durchzusetzen? Die paar tausend Engländer? Seine Schuld mag nun geringer aussehen, aber beseitigt ist sie nicht.

Die Schelde sollte zum Abzug benutzt werden. Deutsche Schiffe, die in Antwerpen festliegen, sollten dazu benutzt werden, aber die Holländer sperren die Durchfahrt. Darum mag es sich wohl um Truppentransporte gehandelt haben. Wir beglückwünschen den mutigen Staat, der es wahrlich jetzt nicht leicht hat, zu seiner tapferen Haltung. Er ist im Recht und es war gar seine Pflicht, aber wir kennen ja alle England zur Genüge und wissen, was nun aus Groß geschähe, wenn England die Macht hätte, und wenn es in diesem Zeitpunkt wagen dürfte, Holland offen zu vergewaltigen. Und was geschah nun? Man hat die 32 deutschen Schiffe im Aerger vernichtet. Die Engländer wollten es so. Die Schiffe sollten nicht in unsere Hände fallen. Nach dem Kriege wird England auch diesen Posten auf seiner Rechnung finden.

Die Beschießung von Antwerpen.

Rotterdam, 9. Okt. Der „Neue Rotterdamse Courant“ schreibt zum Bombardement von Antwerpen: Das erste deutsche Geschütz ging in die Schelde, das zweite in die Nationalstraße, das dritte auf den Hauptbahnhof. Während der ganzen Nacht wurde das Feuer heftig fortgesetzt. Auch das Zentrum ist schwer beschädigt. Die große Steamfabrik von Roubaix steht in Flammen. Einer der großen Gasbehälter ist in die Luft geflogen. Ein großer Teil der noch in Antwerpen zurückgebliebenen Bevölkerung verbrachte die Nacht im Keller. Der Südbahnhof steht in Flammen. Vermutlich infolge der Zerstörung des Bahnhofes fahren die Züge aus Antwerpen von der Station Eedera nördlich der Stadt ab. Es sind meist Züge von 40 Wagen, die jedesmal rund 3000 Menschen befördern. Eine Bombe beschädigte den königlichen Zug, der im Bahnhof bereitstand. Um 6 1/2 Uhr hörte man einen fürchterlichen Knall. Es wird vermutet, daß eines der Pulvermagazine in die Luft geflogen ist. Manen erschienen gestern früh in Turmbont auf einem Streifzug, um etwa zurückgebliebene belgische Soldaten nach Antwerpen zu treiben.

Der Uebergang über die Nethe.

Amsterdam, 8. Okt. Der „Telegraaf“ meldet aus Rosendaal: Der Uebergang über die Nethe gelang am Dienstag, nachdem die Artillerie ein langandauerndes heftiges Gefecht gegen die Fortifikation Buers geliefert hatte. Die Deutschen operierten in dem Dreieck Bier-Buurs-Antwerpen und ließen Pionierabteilungen schwimmend das andere Ufer erreichen. Es gelang nach wiederholten Versuchen unter großen Verlusten. Sobald der Uebergang über die Nethe hergestellt war, wurde auf dem anderen Ufer schwere Artillerie aufgestellt und in Tätigkeit gesetzt. Während Infanterieangriffe folgten auf die Kanonade, zugleich zum Flankenangriff auf das Fort Buers. Der Kampf wurde gestern abend fortgesetzt. Die Belgier sprengten mehrere Male die über die Nethe gelegten Brücken, aber mit Todesverachtung schlugen die Pioniere neue starke Uebergänge über den Fluß.

Im Westen da ragt manch Kreuz schicht und kein,
Da liegen sie stumm in langen Reihen
Für uns!

Und wo im Winde rauschet das Meer
Da gaben sie freudig ihr Leben her
Für uns!

Sie opferten Zukunft und Jugendglück,
Sie lehren nie wieder zur Heimat zurück
Für uns!

Sie gaben ihr alles, ihr Leben, ihr Blut,
Sie gaben es hin mit heiligem Mut
Für uns!

Und wir? Wir können nur weinen und beten
Für sie, die da liegen bleich, blutig, zertreten
Für uns!

Denn es gibt kein Wort, für das Opfer zu danken,
Und es gibt keinen Dank für sie, die da sanken
Für uns!

Die Säuberung der Nordwestecke Belgiens beendet.

Amsterdam, 9 Okt. Die Deutschen haben sich nahe der holländischen Grenze besetzt. Da auch Turnhout in den Händen der Deutschen ist, so scheint die Säuberung der Nordwestecke Belgiens beendet.

30 deutsche Dampfer auf englische Veranlassung in Antwerpen in die Luft gesprengt.

Rotterdam, 9 Okt. 30 deutsche Handeldampfer, darunter der Lloyd-Dampfer „Gneisenau“ und viele andere große Seedampfer, sowie über 20 Rheinschiffe, sind heute im Hafen von Antwerpen auf Betreiben der Engländer in die Luft gesprengt worden, da die Niederländer dem Verlangen, die Dampfer zum Abtransport von Flüchtlingen nach England durchzulassen, nicht stattgaben.

Die drohende Umgehung des linken französischen Flügels. Die Deutschen an der Spitze.

Genf, 9. Okt. Französische Beurteiler der durch die Ausdehnung der Operationen bis zur Meeresküste neugeschaffenen Lage betonen: Generaloberst v. Klud führte diese Bewegung herbei in der Absicht, den geschwächten französischen linken Flügel vor ungeahnte gefährliche Aufgaben zu stellen. Die von dem französischen Generalstab unumwunden zugestandene Stoßkraft der Deutschen zwischen Somme und Duse und in der Gegend um Roye, wo der Durchbruch der Deutschen immer noch drohend ist, ist unverringert. Das Rathaus von Arras sei deutscherseits beschossen worden.

Ein vergeblicher Versuch.

Stockholm, 9. Okt. Bei Dudenarde wurde ein nochmaliger Versuch belgischer Truppen, zum französischen Heer durchzubrechen, zurückgewiesen. Die Kavallerie der Deutschen und der Verbündeten haben die Front bis zur Nordseeküste weiterentwickelt.

Taubenflug über Paris.

Paris, 8. Okt. Heute erschien wieder eine deutsche „Tauben“ über Paris und warf mehrere Bomben. Eine traf den Bahnhof Saint Denis. Alle Scheiber des Gebäudes sind gesprungen.

Neue Kämpfe bei Przemyśl. — Große Verluste der Russen.

Wien, 9. Okt. Amtlich wird verlautbart: Beim weiteren Vordringen unserer Truppen wurde gestern der Feind an der Chaussee nach Przemyśl bei Barycz, westlich von Dymow, geworfen. Auch Rzeszow wurde wieder genommen, wo viele Geschütze erbeutet wurden. In dem Winkel zwischen Weichsel und Save nahmen wir den flüchtenden Russen viele Gefangene und Fuhrwerke ab. Erneute heftige Angriffe auf Przemyśl wurden glänzend abgeschlagen. Der Feind hatte viele tausend Tote und Verwundete.

Bukarest, 10. Okt. (Nichtamtlich.) König Karol von Rumänien ist heute früh gestorben.

Totales.

Dozheim, 10. Oktober.

—* Traurige und doch erhebende Zeiten. Trauer- und Siegesgeläute, das sind die Kennzeichen der gegenwärtigen gewaltig-großen Zeit. Wie viel Kummer die jetzt leider in größerer Anzahl auch in unserer Zeitung erscheinenden schwarzen Traueranzeigen in sich bergen, bewies die Beerdigung des ersten Kriegers, Wihl Birt, auf heimatischem Boden am Donnerstag. Aber auch wie erhebend war die Anteilnahme der ganzen Bevölkerung und wie man Kriegshelden militärisch-ehrlich ehrt. Ganz ähnlich vollzieht sich auch weit draußen auf den ungeheuer langen und breiten Schlachtfeldern westlich und östlich die letzte Liebeshätigkeit für gefallene deutsche Heldensöhne und dies mag für alle diejenigen ein Trost sein, die an der offenen Brust auf unserem Friedhof standen und ihren Tueristen in fremder Erde unter tausenden treuer Kameraden wissen. Ihr aller Los ist zwar ein tief beklagenswertes aber auch ein erhebendes und hochhehrendes, wird doch der Heldentod vor dem Feinde schon von Alters her in Liedern und Geschichte als besonderes Glück verherrlicht. Ja, bei jedem Klange der Siegesglocken müssen sich alle deutsche Herzen, auch die tieftraurigsten, erheben, denn das Gefühl, daß einer ihrer Lieben den Sieg mit erringen half und sogar seinen letzten Blutstropfen dafür einsetzte, ist das erhabenste Glück hier auf Erden. Bei diesem Krieg, der mörderischste den die Weltgeschichte kennt, handelt es sich um die höchsten Güter der Menschheit und um alles was Deutsch heißt. Deshalb die Herzen auf und nicht verzagen in einer Zeit, wo so Großes von unseren Heldensöhnen auf den Kampfplätzen schon geleistet worden ist und noch wird. Sie waren mit dabei oder sie sind es noch und diejenigen, die dabei blieben und noch bleiben, nehmen den größeren Anteil an all den herrlichen deutschen Waffentaten, wovon der letzte große Sieg der Einnahme der starkbefestigten und heftig verteidigten Stadt Antwerpen aufs neue zeugt. Es geht in Wahrheit vorwärts. Ehre darum den Opfern und Friede denselben und ihren schwergeprüften Angehörigen, das rufen wir allen immer aufs neue zu, wenn eine Trauernachricht einläuft oder die Siegesglocken läuten. Wer weiß, wann unsere Zeit abgelaufen ist.

—* Kein Wohltätigkeitskonzert. Die für die Veranstaltung eingesezte Kommission kam gestern Abend zu dem Entschluß, von einer gemeinsamen Konzertveranstaltung jetzt Abstand zu nehmen, da von den jetzt stärker eintreffenden Kriegstraurnachrichten ein großer Teil der Mitwirkenden mehr oder weniger berührt werden und diese dann nicht mitmachen können. Dagegen bilden alle Gesangsvereine eine Vereinigung, welche gemeinsam zwei Trauerlieder einüben und die sich an alle Kriegerbeerdigungen aktiv beteiligt. Auch wird bei solchem Anlaß eine Fohnenabteilung aller Vereine besonders

vertreten sein und der „Musik- und Gesangsverein“ will die Musik dazu stellen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Rektor Schuler und zum Schriftführer Herr Gg. Gauff gewählt.

—* Wieder Schulbeginn. Nächsten Dienstag, morgens 8 Uhr, beginnt der Schulunterricht wieder und zugleich das Winterhalbjahr.

—* Geschäftliches. Von den Chemischen Werken Wüstenbrand i/S wird das Genuss- und Nährmittel „Fluade“ Tuben und Dosen in den Handel gebracht. „Fluade“ ist vermöge seiner ausgezeichneten Zusammensetzung aus feinstem Kakao, hohem Prozentsatz Nährsalzen und Zucker ein hervorragendes Stärkungsmittel von feinstem Wohlgeschmack sowohl pur als in kaltem oder warmen Wasser oder in Milch sofort gelöst. „Fluade“ ist daher für unsere Krieger ganz besonders geeignet und beliebt. Preise und Verkaufsstelle sind aus dem heutigen Inserat zu ersehen.

Vereinsnachrichten.

„Radlerklub 1902“. Gute Abend 8 1/2 Uhr Versammlung, wozu um vollzähliges Erscheinen gebeten wird. D. B.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 11. Oktober 1914.

Evangelische Kirche Dozheim.
 Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. D. Eibach.
 Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Bittor Gail.
 Abends 8 Uhr: Andacht zur Erinnerung an die gefallenen Krieger. D. Eibach.
 Dienstag und Freitag Abend 8 Uhr Kriegsbefunde.

Katholische Kirche Dozheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
 Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
 Nachm. 2 Uhr: Segensandacht zur Erlebung eines glücklichen Ausgangs des Krieges.
 In den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.
 Dienstags und Freitags ist Schulumesse.
 Gelegenheit zur Beichte ist Samstag von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an. Bittor Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dozheim.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 13. Oktober d. J., vor-mittags 11 Uhr versteigere ich auf dem Rathause dahier:

8 Tische, 4 Nähmaschinen, 1 Nähstisch, 4 Sofa, 3 Kommode, 1 Sekretär, 1 Küchenschrank, 1 Kleiderschrank, 2 Wäscheschränken, 2 Regulator, 1 Taschenuhr, 2 Hunde, 1 Ziege u. a. m. öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung.

Dozheim, den 9. Oktober 1914.

Schneider, stellv. Vollziehungsbeamter.

Gratulationskarten für alle Gelegenheiten.

empfehlen Phil. Dembach.

Nachruf.

Es starb den Heldentod für Kaiser und Reich, auf den blutigen Schlachtfeldern im fernem Westen, in der Fülle seiner Jugend, unser treuer, unvergeßlicher Freund und Kollege

Lehrer Adolf Arnold

Kriegsfr. bei der M.-G.-K. Inf.-Regt. Nr. 88.

Wöge es den trauernden Hinterbliebenen zum Trost gereichen, daß er den schönsten Mannestod starb. — Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Seine Freunde und Kollegen.

Mechaniker.

Für Tubenfabrik zum sofortigen Antritt nach auswärts gesucht. Muß Erfahrung in Herstellung von Tubenwerkzeugen haben. Offerten befördert die Exped. d. Ztg.

Vermietungen.

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Zbstenerstr. 17.

Zwei 2-Zimmerwohnungen mit Küche zu vermieten. Ecke Rhein- und Friedrichstraße F. Lehr.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Gustav Müller, Weiburgertal 2.

Wohnung zu vermieten. Feldstraße 5.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock zu vermieten. Näheres bei Anton Hofmann, Zbstenerstr. Nr. 21.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten. Feldstraße 4.

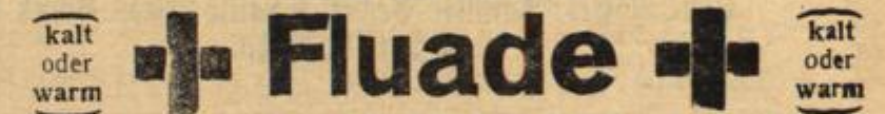
Römergasse 14 sind im Vorderhause im Dachstock

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine 3-Zimmer-Frontspitzwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Für unsere Krieger

für Heer und Marine, sowie allgemein für Stärkungsbedürftige das beste sanitäre Erfrischungs- und Stärkungs-Getränk — Genuss- und Nährmittel —



Fluade, hergestellt von den Chemischen Werken Wüstenbrand i/S enthält nur die reinen Nährbestandteile des besten Kakaos, Zucker und hohen Prozentsatz Nährsalze.

Fluade, von ärztlichen Autoritäten empfohlen, vereint folgende Vorzüge: Augenblickliche Zubereitung in kaltem Wasser sogut wie in warmem Wasser oder in Milch. Genussreiche, wohlbekömmliche Durstlöschung. Sofortige Anregung. Durchgreifende Ernährung. Auch pur, also unaufgelöst, vortreffliches Stärkungsmittel. Vollkommene Haltbarkeit. Billigster Preis.

Feldpostdose 150 Gr., Inh. 125 Gr., kostet Mk. 0,50,
 Feldposttube 172 " " 150 " " " 0,85,
 Dose " 335 " " 300 " " " 1,-,
 Tube " 350 " " 300 " " " 1,50,
 Für Feldpostbeutel 5 Pfg.

+ Ein Teil des Gewinnes fließt an das Rote Kreuz. +
 Alleinverkauf für Dozheim: Nassovia-Drogerie von Wilh. Schuler,
 — Telefon 3507. — Schiersteinerstr. 5.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luffenstr. 2 bei H. Schäfer.

Schöne 2-Zimmerwohnung zu vermieten. Rheinstr. 49.

Schöne 3-Zimmerwohnung im Stock sofort zu vermieten. Zbstenerstr. 3.

Biebricherstr. 1 Ecke Schiersteinerstraße sind auf sofort 2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu vermieten. Näheres Mühlgasse 8.

Ein schönes Zimmer u. Küche sofort billig zu vermieten. Näheres Obergasse 10.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabschluß und sonstigem Zubehör auf sofort zu vermieten. Wiesbstr. 80 H. Keller.

Mühlgasse 8 (Ziepart. :) Schuhmacherwerkstätte monatlich 5 Mk. 10,50. Stvorbereiter Weilmann (Nr. 61).



Spielkarten empfiehlt Ph. Dembach.



Im Kampfe für's Vaterland fiel unser innigstgeliebter, unvergesslicher, guter Sohn, unser treuer Bruder, Onkel, Neffe und Vetter,

der Lehrer

Adolf Arnold

Einj.-Freiw. bei der M.-G.-R. 88.

Er starb am 3. Oktober im Feldlazarett zu Erchen in Nordfrankreich an den Folgen einer tags zuvor im Gefechte bei Champieu erhaltenen schweren Kopfschußverletzung und wurde bereits am 4. Oktober, fern der Heimat und den Seinigen, im Feindeslande beerdigt.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Lehrer A. Arnold und Familie.

Empfehle mich im:
Herb- und Ofensegen, Reinigen, Schwärzen, Kesselsegen
sowie alle vorkommende Reparatur-Arbeiten

Jakob Mohr, Ofenheizer,
Obergasse 78.

Sämliche Schuhmacherarbeiten
werden unter Garantie billigst und sauber ausgeführt. Anfertigung nach Maß, sowie alle Reparaturen, Sohlen und Flecken. Um geneigtesten Zuspruch bittet Achtungsvoll

Wilh. Schmidt, Dörzgasse 4.
Schnellste Bedienung am Platze.
Militär-Stiefel nach Vorschrift.
An- und Verkauf von getragenen Stiefeln, sowie Crein, Fett und Riemen etc.

Bilderrahmen empfiehlt
Ph. Dombach.

Auf dem Felde der Ehre mußten ihr junges Leben dahingeben, unsere lieben Mitbürger

Philipp Ruppert

Feldwebel-Leutnant der 8. Comp. im Inf.-Regt. Nr. 80 und

Sigmund Mehler

Füs. der 8. Comp. im Landwehr-Regt. Nr. 80

Adolf Arnold

Kriegsfreiw. bei der M.-G.-R. Inf.-Regt. Nr. 88.

Sie starben den Heldentod für's Vaterland in einem der Gefechte im Westen im September bezw. Oktober.

Ihr Andenken wird in Ehren gehalten von ihren Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 9. Oktober 1914.

Namens der Gemeinde Dohheim:
Sporkhorst, Bürgermeister.

Danksagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen tiefschmerzlichen Verluste und bei der Beerdigung meines den Heldentod für's Vaterland verstorbenen innigstgeliebten unvergesslichen Mannes und guten Vaters, unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Schwiegersohnes

Wilhelm Birk

sagen wir hiermit allen Leidtragenden, besonders der Gemeinde sowie Herrn Bürgermeister Sporkhorst, dem Herrn Geheimen Konsistorialrat D. Eichach für die trostreiche Grabrede, sämtlichen Kameraden und militärischen Abordnungen, dem „Krieger- und Militärverein“, dem „Turnverein“, dem Männergesangsverein „Liederblüte“ für den erhebenden Grabgesang, der Musikkapelle, dem Bauarbeiterverband, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumenpendern unseren herzlichsten tiefgefühlten Dank.

Frau Ina Birk, geb. Schneeberger, nebst Töchterchen und allen Angehörigen.

Dohheim, den 9. Oktober 1914.

Bekanntmachung.

Ich habe anstelle des verstorbenen Gerichtsmannes Karl Wilhelm Rossel III. zu Dohheim den Landwirt Friedrich Wilhelm Nicolay II. selbst zum Gerichtsmann bei dem Ortsgericht zu Dohheim ernannt.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1914.

Der ausschließführende Amtsrichter.

Bekanntmachung.

Wie in früheren Kriegen, so hegen Privatpersonen in opferfreudigem Patriotismus auch jetzt den Wunsch, einzelnen verwundeten und erkrankten Kriegern in ihren Privathäusern Unterkunft und Pflege zu gewähren.

An solche Privatpflegestätten können nach Ermessen der Chefärzte oder der Lazarettkommissionen der Reservelazarette Genesende, die einer ärztlichen Behandlung nicht mehr bedürfen, abgegeben werden. Für ihre Aufnahme bedarf es keiner besonderen Vorbereitungen, da bestimmungsgemäß Soldaten mit schweren oder ansteckenden Krankheiten und Simulationsverdächtige den Pflegestätten nicht überwiesen werden.

Die Unterbringungsräume müssen luftig, hell und nicht zu eng sein, die Betten müssen ein gesundes Lager mit guter Bettwäsche bieten, die Zimmerausstattung muß angemessen, die Verköstigung reichlich, kräftig und nahrhaft, eine gute Pflege und auch ärztliche Behandlung gesichert sein. Im übrigen muß das Haus eine gesunde Lage haben und dem Genesenden die Möglichkeit bieten, sich in einem Garten am Hause aufzuhalten und zu bewegen oder, ohne große Strecken zurückzulegen, das Freie zu erreichen.

Anerbietungen zur Aufnahme von Genesenden in Privatpflege sind in den Städten an die Magistrate, in den Landgemeinden an die Herren Bürgermeister zu richten, die sie nach Prüfung an mich einreichen.

Bemerkt wird, daß für Privatpflegestätten eine Vergütung aus Militärfonds grundsätzlich nicht gezahlt werden darf. Wenn also von Privatleuten Anerbietungen zur Aufnahme von Genesenden gegen Entgelt gemacht werden, so kann darauf nur unter der Voraussetzung eingegangen werden, daß es sich um Errichtung eines Genesungsheimes handelt. Ein solches soll jedoch regelmäßig nicht unter 20 Betten haben und es muß dabei das ärztliche und Pflegepersonal sichergestellt sein. Anerbietungen dieser Art sind an den Kreisverein vom Roten Kreuz zu richten, der sie vorzuprüfen und an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege einzureichen hat.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Heimbürg.



Im schweren Kampfe für König und Vaterland starb am 3. September im 32. Lebensjahre den Heldentod auf französischem Boden mein innigstgeliebter, herzenguter Mann, unser treuer Schwiegersohn, Schwager und Onkel

August Silbereisen

Landwehr-Reg. Nr. 80, 8. Comp.

In tiefer Trauer:

Frau August Silbereisen Witwe nebst Pflegerin, Familie Menges, Familie Groh, Familie Wilhelm Chr. Rossel, Familie Becker, Familie Friedr. Schüss und Familie Höhn.

Dohheim, den 9. Oktober 1914.

Danksagung.

Für alle Beweise herzlichster Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen tiefschmerzlichen Verluste meines im Kampfe für das Vaterland gefallenen lieben, unvergesslichen Mannes, unseres Schwiegersohnes, Schwagers und Onkels

August Silbereisen

sagt herzlichsten Dank, besonders der Gemeinde und Herrn Bürgermeister Sporkhorst.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau August Silbereisen Witwe.

Dohheim, den 9. Oktober 1914.

Lokal-Sterbekasse Dohheim.

Sonntag, den 25. Oktober d. J., nachmittags 4 Uhr findet im Gasthaus „Zur Stadt Wiesbaden“ (Aug. Döcker Wwe.) eine

außerordentliche Generalversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

Satzungsänderung wegen Auszahlung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen von im Krieg gefallenen Mitglieder.

Wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

Ph. Gescher, Vorsitzender.

Spielwaren aller Art empfiehlt **Phil. Dombach.**